

Stadt Reinfeld (Holstein)

Kreis Stormarn

- Bebauungsplan Nr. 11 -

Baugebiet Fuhlbrucksberg - Bolande

B e g r ü n d u n g :

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Reinfeld existiert ein mit Erlaß vom 5. März 1964 genehmigter Bebauungsplan. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Aufhebung dieses Bebauungsplanes und die Neuaufstellung beschlossen, da es sich im Laufe der Zeit herausgestellt hat, daß die Festsetzungen des mit Erlaß vom 5. März 1964 genehmigten Bebauungsplanes zu Schwierigkeiten bei der Beurteilung einzelner Bauanträge führt und außerdem für einzelne Flächen nicht ausreichend sind, um die auf diesen Flächen vorgesehenen Bauvorhaben genehmigen zu können.

Bei der Neuaufstellung des Bebauungsplanes ist von dem vorhandenen Bau- bestand ausgegangen worden, jedoch sind für die nur wenig bebauten Flurstücke nördlich der Straße Bolande Festsetzungen dahin getroffen worden, daß hier eine ein- bis zweigeschossige Wohnbebauung entstehen kann. Außerdem ist das Grundstück des Kinderheimes ebenfalls nördlich der Straße Bolande als Baugrundstück gemäß § 9 (1) 1 h) BBauG ausgewiesen. Die Erweiterungsabsichten der Gaststätte Forsthaus Bolande sind in dem neuen Entwurf ebenfalls berücksichtigt worden.

Das gesamte Baugebiet soll an die im Bau befindliche Kanalisation der Stadt Reinfeld angeschlossen werden. Die Wasserversorgung erfolgt zentral über das Wasserwerk Reinfeld. Telefonversorgung erfolgt durch Anschluß an das Ortsnetz der Stadt Reinfeld. Hinsichtlich der Müllbe- seitigung sind Regelungen durch den Zweckverband "Müllbeseitigungsver- band Stormarn" getroffen worden.

Weitere Kosten für die Erschließung des Gesamtgeländes entstehen nicht, da die Flächen bereits jetzt erschlossen sind.

Gebilligt in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Mai 1971

Reinfeld, den 1. Nov. 1971



W. Müller
Bürgermeister